



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung
(Kap. 10 01 Tit. 421 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 421 01 (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung) für das Jahr 2024 von 245,2 Tsd. Euro um 45,2 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 421 01 (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung) für das Jahr 2025 von 252,3 Tsd. Euro um 52,3 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

In Zeiten von Inflation und damit enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten ist nicht vermittelbar, dass die Staatsregierung ihre Bezüge erhöht, während die Bürger immer ärmer werden. Daher wird der Ansatz in beiden Jahren gekürzt.